|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MOVE B4 |
| Stellennummer in Sysper: | 169543 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Kristian Hedberg  …3 Quartal 2023  1… Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat “Nachhaltiger und Intelligenter Verkehr (B4) ist der Abteilung “Investitionen, Innovativer & Nachhaltiger Verkehr“ in der General-Direktion Mobilität und Verkehr zugeordnet. Die Abteilung entwickelt und koordiniert Politiken für innovativen und nachhaltigen Verkehr, setzt diese um und überprüft die Umsetzung, was auch Passagierrechte und soziale Verkehrsaspekte beinhaltet, und zeichnet verantwortlich für Maßnahmen und Investitionen in das Trans-Europäische Verkehrsnetz und Forschung und Entwicklung.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Eine interessante Gelegenheit für einen motivierten und dynamischen abgeordneten nationalen Experten, um aktiv an den Aufgaben der Einheit mitzuarbeiten, die in der Gestaltung, Entwicklung, Umsetzung und Überwachung europäischer Richtlinien und damit verbundener Aktivitäten im Bereich intelligenter Verkehrssysteme bestehen. Insbesondere wird er/sie unter der Aufsicht des Referatsleiters:

* zur Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Interessensvertretern bei der Umsetzung der überarbeiteten IVS-Richtlinie beitragen.
* Zur Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten und Interessenträgern bei der Umsetzung der delegierten Verordnungen der IVS-Richtlinie beitragen.
* zur Umsetzung des aktualisierten Arbeitsprogramms der IVS-Richtlinie beitragen.
* zur Umsetzung einer Infrastrukturpolitik beitragen., welche den Erfordernissen intelligenter Verkehrssysteme entspricht.
* zu den politischen Entwicklungen im Bereich der kooperativen, vernetzten und automatisierten Mobilität (CCAM), insbesondere des kooperativen ITS (C-ITS) und seines EU-C-ITS-Systems zur Verwaltung von Sicherheitsnachweisen beitragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Der Nachweis einer erfolgreichen Betätigung im Projektmanagement und in der Analyse, Entwicklung, Koordinierung und Umsetzung von Politiken ist erforderlich.

Allgemeine Kenntnisse der Europäischen Verkehrspolitik in Verbindung mit einem guten Verständnis der Herausforderungen, sowohl politischer als auch technischer Art, und Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der intelligenten Verkehrssysteme und Straßenverkehrsmanagement werden als vorteilhaft bei der Stellenbesetzung in Betracht gezogen.

Der/die ausgewählte Bewerber/in sollte sehr gut kommunizieren können, im Team arbeiten und aufgeschlossen sein gegenüber dem komplexen Umfeld an den Schnittstellen von Politik, Technik und Wirtschaftsverträglichkeit. Ausgezeichnete Fähigkeiten im zwischenmenschlichen Umgang, gute Fähigkeiten zur Kontaktaufnahme und Netzwerkbildung und die Befähigung zum Verständnis und zur Erstellung legislativer Texte, Vermerke, und Instruktionen sind nachzuweisen.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte insbesondere seine/ihre Fähigkeit demonstrieren, komplizierte technische Sachverhalte in politische Konzepte zu transferieren und effektiv mit verschiedenen Partnern und der Öffentlichkeit, sowohl schriftlich als auch mündlich, zu kommunizieren,

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte proaktiv und gut organisiert sein und über einen stark ausgeprägten Sinn für Verantwortung und Eigeninitiative verfügen. Er/sie sollte eine ausgeprägte Fähigkeit zur Problemlösung, Analyse und Koordinierung von Prozessen haben.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)